

Halbe Stelle und arbeite ständig

Beitrag von „Mikael“ vom 30. Oktober 2016 22:56

Und noch ein Tipp:

Auch für Lehrer gilt die Wochenarbeitszeit für Beamte (d.h. 40 Stunden pro Woche (bundeslandabhängig) im Schnitt über das Jahr gerechnet, inkl. Ferienzeiten abzgl. gesetzlicher Urlaubsanspruch für Beamte und gesetzlicher Feiertage). Bei Teilzeit natürlich anteilmäßig.

Notfalls die Arbeitszeit minutengenau schriftlich über einen längeren Zeitraum dokumentieren und den SL schriftlich mit diesem Nachweis um Abhilfe bitten. Er MUSS reagieren (Fürsorgepflicht!). Tut er es nicht, kann man sich notfalls an die übergeordnete Behörde wenden (natürlich auf dem Dienstweg...). Wenn das alles nichts nützt, kann man natürlich auch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht einschalten. Die Verbände freuen sich bestimmt auf jemanden, der eine Klage anstrengt.

Gruß !